



Tarifliste Alters- und Pflegeheime der Stadt Biel

Beilage zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 01.01.2020

Tarife für die 12 Stufen:

Stufen	Finanzierung durch Bewohnerin/Bewohner selber und/oder über Ergänzungsleistungen (EL)			Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an das Heim)		
	Grundtaxe für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur	Beitrag Bewohner/in an Pflege	Nettotarif Heimtarif ohne Anteil Krankenkasse und Kantonsbeitrag Pflege	Anteil Krankenkassen an Pflege	MiGel Entschädigung GEF	Anteil Kanton an Pflege
Grundtarif	164.00	-.-	164.00	-.-		-.-
1	164.00	1.40	165.40	9.60		-.-
2	164.00	13.80	177.80	19.20		-.-
3	164.00	23.00	187.00	28.80	0.80	3.20
4	164.00	23.00	187.00	38.40	1.10	15.60
5	164.00	23.00	187.00	48.00	1.40	28.00
6	164.00	23.00	187.00	57.60	1.75	40.40
7	164.00	23.00	187.00	67.20	2.05	52.80
8	164.00	23.00	187.00	76.80	2.35	65.20
9	164.00	23.00	187.00	86.40	2.65	77.60
10	164.00	23.00	187.00	96.00	3.00	90.00
11	164.00	23.00	187.00	105.60	3.30	102.40
12	164.00	23.00	187.00	115.20	3.60	114.80

Beitrag Bewohnerin/Bewohner an Pflege

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Kann der Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Rechnungstellung

Die Verrechnung unserer Dienstleistungen erfolgt monatlich jeweils zwischen dem 3. und 7. des Monats. Die Grundtaxe wird im Voraus verrechnet und der Beitrag Bewohnerin/Bewohner an Pflege rückwirkend.

Taschengeld

Auf Wunsch kann das Taschengeld vom Heim verwaltet werden. Allerdings gilt der Grundsatz, dass dieses im Voraus einbezahlt werden muss, also nicht vom Heim bevorschusst wird.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir die Grundtaxe pro Tag.

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung die Grundtaxe pro Tag.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Angabe im Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir die Grundtaxe pro Tag.

Preisliste für besondere Leistungen

Pauschale von CHF 1'000.- für administrativen Aufwand bei Ein- und Austritt, die Endreinigung und Instandstellung des Zimmers nach Todesfall/Austritt, inklusiv Reinigung von Duvet, Kissen, Matratzen und Vorhängen. Zahlbar bei Eintritt.

Pauschale von CHF 200.- für die Beschriftung der Kleider bei Eintritt.

Medizinische Transportkosten werden von der Transportfirma direkt in Rechnung gestellt. Bedingt ein Transport die Begleitung durch Heimpersonal, wird diese mit CHF 45.-/Std. verrechnet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter folgender Adresse:

Städtische Betagtenheime

Fakturation
Zentralstrasse 60
Postfach 1120
2501 Biel

T : 032 326 20 87

betagtenheime@biel-bienne.ch